

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 10. Februar 2021

in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 17:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.02.2021

Ende: 20:50 Uhr

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann

-x-

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. -x- |
| 5. GR. SCHMIDL Barbara | 6. GR. STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. HARM Stephan Dr. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. GR. GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1 StR. Dr. WEISS Helmuth | 2. Vbgm. SCHWARZ Sabine |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 17.12.2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende, korrigierte Kaufverträge betr. geplantes Baulanderweiterungsgebiet in Unterloiben.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Dürnstein PZ: ipt 31304 OEROP AE 01 2019, entsprechend der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 29.10. bis 11.12.2020, die Behandlung der in diesem Zeitraum zeitgerecht eingelangten schriftlichen Stellungnahmen und über die darüber notwendige Verordnung.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den 2. Änderungsentwurf ipt 31304 AE02 des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014 entsprechend der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 24.11.2020 bis 05.01.2021 und die Behandlung der in diesem Zeitraum zeitgerecht eingelangten schriftlichen Stellungnahmen und über die darüber notwendige Verordnung.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Neubesetzungsvorschlag der SPÖ-Dürnstein für den Baubeirat.
- TOP 6: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 21.12.2020.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Angebote auf Grund der öffentlichen Ausschreibung für die grafische Ausarbeitung, Produktion bzw. planerische Begleitung der Umsetzung der „Top Tours Dürnstein“.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend möglichen Ankauf des Stadtttores.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Ehrengrabes Plaschko im Gemeindefriedhof Dürnstein.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der r.k.Pf. Unterloiben und der Stadtgemeinde Dürnstein.
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NÖ. Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und-verwaltung, betreffend die Parzelle 1570/1, KG Dürnstein am P5.
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Heinrich Riesenhuber, betreffend Parkplatz in Oberloiben.
- TOP 13: Bericht über ausgearbeitete Fragebögen für Interessenten der neuen Bauplätze in Unterloiben.
- TOP 14: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem ersucht er wieder um absolute Diskussionsdisziplin, auf Grund der stattfindenden Sitzung in den Räumlichkeiten (Saal) des FF-Hauses Oberloiben 58.

Für Zuhörer wird auf Grund der aktuellen Corona Vorschriften die Sitzung per Live-Stream im Multisaal des neuen Amtsgebäudes 3601 Dürnstein 132 übertragen.

Er berichtet auch über die am 23.01.2021 durchgeführte Feuerwehrkommandantenwahl.

Neuer Kommandant ist Herr Michael Pfaffinger, sein Stellvertreter Herr Manuel Mayer.

Zum Leiter des Verwaltungsdienstes wurde Gernot Riesenhuber gewählt.

Herr Michael Pfaffinger ist vor Ort und stellt sich vor.

Vor Eingehen in die aktuelle Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des nachfolgenden **Dringlichkeitsantrages gem. § 46 Abs. 3 NÖGO 1973:**

Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung vom 10.02.2021 über die Aufhebung der Parkabgaben-Verordnung vom 22.03.2018 im östlichen Bereich des P1 beraten und beschließen.

Begründung:

Mit 01.03.2021 soll die neue Parkraumbewirtschaftung am P1 (Schrankenanlage) aktiviert werden.

Dazu ist es notwendig, die Parkabgaben-Verordnung vom 22.03.2018 im östlichen Bereich des P1 (beschlossen vom Gemeinderat am 06.03.20218) aufzuheben, da die Schrankenbewirtschaftung privat und nicht öffentlich geführt wird.

*Dem Antrag wird von Seiten des Gemeinderates die Dringlichkeit einstimmig erteilt.
Der Dringlichkeitsantrag wird in der Tagesordnung unter TOP 15 behandelt.*

TOP 1:

Zu den letzten Protokollen vom 17.12.2020 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden.

Der rechtzeitig eingebrachte schriftliche Änderungsantrag von Frau Stadträtin Wölkart und Frau Gemeinderätin Ertl wird vom Bürgermeister verlesen und zur Abstimmung gebracht:

*„Von **Stadträtin Wölkart** wurde dazu zeitgerecht ein schriftlicher Adaptierungsantrag betreffend den öffentlichen Teil des Protokolls gestellt, der aber vom Gemeindeamt vor der Gemeinderatssitzung nicht an den Gemeinderat übermittelt wurde, da sich weder Bürgermeister Riesenhuber noch Protokollführer Stadtrat Riesenhuber an die Aussage von Stadträtin Wölkart erinnern konnten. In Zeile 7 wäre aus unserer Sicht noch das Wort „ebenfalls“ zu streichen.“*

Abstimmungsergebnis über Änderungsantrag:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach dieser Abstimmung werden von Seiten des Gemeinderates beide Protokolle der GRS vom 17.12.2020 einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende korrigierte Kaufverträge betr. geplantes Baulanderweiterungsgebiet in Unterloiben.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die notwendige Korrektur der Kaufverträge betreffend dem geplanten Baulanderweiterungsgebiet in Unterloiben. Die Verträge wurden grundsätzlich in der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 vom Gemeinderat genehmigt.

Beim Quadratmeterpreis schlich sich der Fehlerteufel ein. Daher mussten die Verträge korrigiert werden. Der Quadratmeterpreis für den Verkauf wurde von € 140,00 auf € 171,00 korrigiert. Neben den korrigierten Kaufverträgen sind auch die Treuhandvereinbarungen für jeden einzelnen Grundkauf der Gemeinde zu beschließen und zu fertigen.

Frau Gemeinderätin Ertl möchte vom Bürgermeister wissen, warum der Quadratmeterpreis für den eigentlichen Verkauf der Grundstücke nicht im Kaufvertrag ausgewiesen ist. Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die für den Verkaufspreis maßgeblichen Kosten noch nicht vorliegen und daher der Verkaufspreis nicht im Vertrag aufscheint. Dies ist aber im Vorfeld mit den Grundbesitzern besprochen worden und ein Verkaufspreis von zirka € 220,00 bis € 230,00 in Aussicht gestellt worden. Als Sicherheit haben die derzeitigen Grundbesitzer das Vorkaufsrecht im Kaufvertrag miteinbezogen, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden korrigierten Kaufverträge bzw. Treuhandvereinbarungen mit den Grundbesitzern im Bereich der geplanten Baulanderweiterung in Unterloiben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Dürnstein PZ: ipt. 31304 OEROP AE 01 2019, entsprechend der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 29.10. bis 11.12.2020, die Behandlung der in diesem Zeitraum zeitgerecht eingelangten schriftlichen Stellungnahmen und über die darüber notwendige Verordnung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit von 29.10. bis 11.12.2020 öffentlich im Stadamt aufgelegt ist.

Danach hat die NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 4 Wochen Zeit, ihren Genehmigungsbescheid auszustellen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Pomaroli wird die Fertigstellung des notwendigen Bescheides noch etwas dauern. Es spricht aber nichts gegen eine Beschlussfassung im Gemeinderat, da die gesetzliche Frist bereits abgelaufen ist.

Die notwendigen Baurechtsverträge mit den Grundbesitzern Kammerlander und der Danube Private Doctors Club wurden bereits in der letzten GRS am 17.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der öffentlichen Kundmachungsfrist rechtzeitig eingebrachten schriftlichen Eingaben wurden von Frau DI Scherz in der nun vorliegenden schriftlichen zusammenfassenden Erklärung miteinbezogen und genau erörtert:

Im Zuge der 15. Änderung des ÖROPs unter der PZ ipt 31304 OEROP AE 01 2019 wurden folgende Änderungspunkte argumentiert und öffentlich aufgelegt, sowie der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist zur Prüfung übermittelt:

- Änderungspunkt 01) Erweiterung der Widmung Bauland-Sondergebiet Fremdenverkehr im Bereich des Gartenhotels Pfeffel, Glf, Gö ' BS-Fremdenverkehr, Parzelle 1418/1, 1435, KG Dürnstein
- Änderungspunkt 03) geringfügige Baulanderweiterung in Oberloiben Ost, Glf ' BW-2WE, Vö; Parzelle 270/2, KG Oberloiben

- Änderungspunkt 04) Widmungsänderung für einen Parkplatz auf öffentlichem Gut an der B3, Glf → Vö-Parkplatz ohne Gebäude, Parzelle 77/14, KG Unterloiben
- Änderungspunkt 05) geringfügige Bauländerweiterung unter Berücksichtigung der Sichtachsen zur Pfarrkirche, Ggü-Ortsbilschutz ' BA, Vö, Parzellen 78/13, 78/14, KG Unterloiben
- Änderungspunkt 06) Siedlungsweiterung Unterloiben, Glf → BW-2WE, Glf → Vö, Parzelle 88/3 bis 88/6, 88/14, KG Unterloiben
- Änderungspunkt 08) erstmalige Festlegung einer Widmung im Bereich Domäne Wachau, Kenntlichmachung Bahn ' Vp, Bahn ' Vö, Parzellen 1519/1, 1557, KG Dürnstein
- Änderungspunkt 10) Widmung eines privaten Parkplatzes im Wülandl; Grünland-Sportstätte Tennis Gspo-Tennis □ Verkehrsfläche privat Parkplatz Vp-Parkplatz, Parzelle 96/10, KG Unterloiben

Folgende Änderungspunkte entfielen bereits nach der Übergabe des Screenings an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und wurden im Erläuterungsbericht nicht dargelegt:

- Änderungspunkt 02a
- Änderungspunkt 02b
- Änderungspunkt 07
- Änderungspunkt 09

Das **Gutachten des Sachverständigen für Naturschutz** vom 17.11.2020 (BD1-N-8090/015-2019) hat ergeben, dass kein Adaptionsbedarf der aufgelegten Änderung besteht. Der Sachverständige hält fest, „*dass raumordnungsrelevante Naturschutzaspekte nicht maßgeblich beeinträchtigt werden.*“

Das **raumordnungsfachliche Gutachten** und die **rechtliche Beurteilung der Änderung** ist bis dato nicht eingetroffen. Die im NÖ ROG definierte Frist (4 Wochen nach Ende der Auflagefrist, vgl. NÖ ROG §24 Abs. 5) ist mittlerweile verstrichen.

Die Adaption des aufgelegten Entwurfs basiert auf der **Diskussion der Änderungspunkte im Gemeinderat** am 17.12.2020.

Bei der Entscheidungsfindung wurde der **Umweltbericht** miteinbezogen. Dem Erläuterungsbericht ist zu entnehmen, in welchem Umfang dieser berücksichtigt wurde.

Der Gemeinderat ist am **17.12.2020** zum Ergebnis gekommen, dass der Änderungspunkt

- **Änderungspunkt 05)** geringfügige Bauländerweiterung unter Berücksichtigung der Sichtachsen zur Pfarrkirche, Ggü-Ortsbilschutz ' BA, Vö, Parzellen 78/13, 78/14, KG Unterloiben

nicht beschlossen wird.

Innerhalb der Auflagefrist sind 5 Stellungnahmen eingelangt. Eine Stellungnahme ist verspätet an das Stadtamt Dürnstein übermittelt worden.

Eine rechtzeitig eingelangte Stellungnahme, sowie die verspätet eingelangte Stellungnahme beziehen sich auf den **Änderungspunkt 5**, welcher nicht beschlossen wird.

Eine Stellungnahme bezieht sich auf den **Änderungspunkt 06** und weist auf einen **Tippfehler** im Erläuterungsbericht auf der Seite 91, Kapitel 3.9.5. hin, der hiermit korrigiert wird:

„ ... wird festgestellt, dass ein überwiegendes Interesse an der Umwidmung der landwirtschaftlichen Flächen in Bauland-~~Agrargebiet~~ *Wohngebiet* vorliegt. “

Drei Stellungnahmen beziehen sich auf den **Änderungspunkt 10** und hinterfragen den **Bedarf an der Verkehrsfläche**.

Der Verlust an Parkplätzen durch die Umwidmung der Parzelle 96/10 von Glf in Gspo-Tennis wurde mehrfach in den damals abgegebenen Stellungnahmen bemängelt. Diese Stellungnahmen wurden im Gemeinderat wie folgt behandelt (vgl. Zusammenfassende **Erklärung zur Änderung des ÖROPs mit der PZ ipt 31304 OEROP AE12-b**):

Wie im **Erläuterungsbericht** dargelegt wurde, wird mittlerweile von Seiten der Gemeinde das **Ziel verfolgt, das öffentliche Parkraumangebot** in diesem Bereich zu erweitern. Dies gelingt durch die Nutzung der Vertragsraumordnung. Hintergrund: In Dürnstein gab es in den 70iger Jahren etwa 70 Heurigenbetriebe. Davon bestehen nur noch sechs. Für den Wachau Tourismus sind Heurigenbetriebe ein wichtiges Angebotsselement. Dieses soll von der Gemeinde unterstützt werden, u.a. mit Hilfe der Raumordnung resp. die Schaffung von Parkraum im Nahbereich der Heurigenbetriebe. Der Ausbau des öffentlichen Parkplatzangebotes gelingt durch die Nutzung der Vertragsraumordnung.

So werden 6 Parkplätze auf der Parzelle 96/10, KG Unterloiben für die öffentliche Nutzung für Wanderer etc. gesichert.

Der Bürgermeister bringt die zum **Änderungspunkt 05** rechtzeitig eingebrachte schriftliche Stellungnahme von Herrn Emmerich Knoll, 3601 Unterloiben 132 zur Verlesung (**Beilage A**). Die von Herrn Anton Denk, Johann-Nepomuk-Berger Platz 10/6, 1160 Wien zu spät eingebrachte schriftliche Stellungnahme zum **Änderungspunkt 05**, wird **vom Bürgermeister** ebenfalls verlesen (**Beilage A**).

Die zum **Änderungspunkt 06** rechtzeitig schriftlich eingebrachte Stellungnahme von Herrn Peter Hinterhölzl, 3601 Unterloiben 110, wird ebenfalls vom Bürgermeister verlesen (**Beilage A**).

Die rechtzeitig eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen zum **Änderungspunkt 10** (Martina Rippl und Ing. Franz Vorderwinkler, 3601 Unterloiben 76, von Frau Beate Schütz, 3601 Unterloiben 90 und Herrn Johann Senfleckner, 3601 Unterloiben 56-**Beilage A**) werden ebenfalls **vom Bürgermeister** verlesen.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass das Bauprojekt „*Errichtung eines Danube Private Doctors Club*“ ein Gesamtprojekt darstellt, das nun über Jahre, nach vielen Verhandlungen mit dem Bauwerber und den zuständigen Behörden (Welterbebeirat, Wachauzonen, BH Krems usw.) zu einem positiven Ende geführt werden soll. Es ist gelungen, eine Industrieruine zu beseitigen.

Die Baueinreichung mit einer Widmung Tennisplatz war ein Mittelweg, um das Projekt überhaupt realisieren zu können. Die nunmehrige Umwidmung des Tennisplatzareals auf Verkehrsfläche- Privat ist auch eine gute Lösung für die Gemeinde, um den Heurigenbetrieben und den vielen Besuchern in Dürnstein öffentliche Parkplätze anbieten zu können, **so der Bürgermeister**. Es handelt sich um eine Win-win-Situation und natürlich

Abbildung 2: Änderungspunkt 03 – Schwarz-Rot-Darstellung



Abbildung 3: Änderungspunkt 04 – Schwarz-Rot-Darstellung

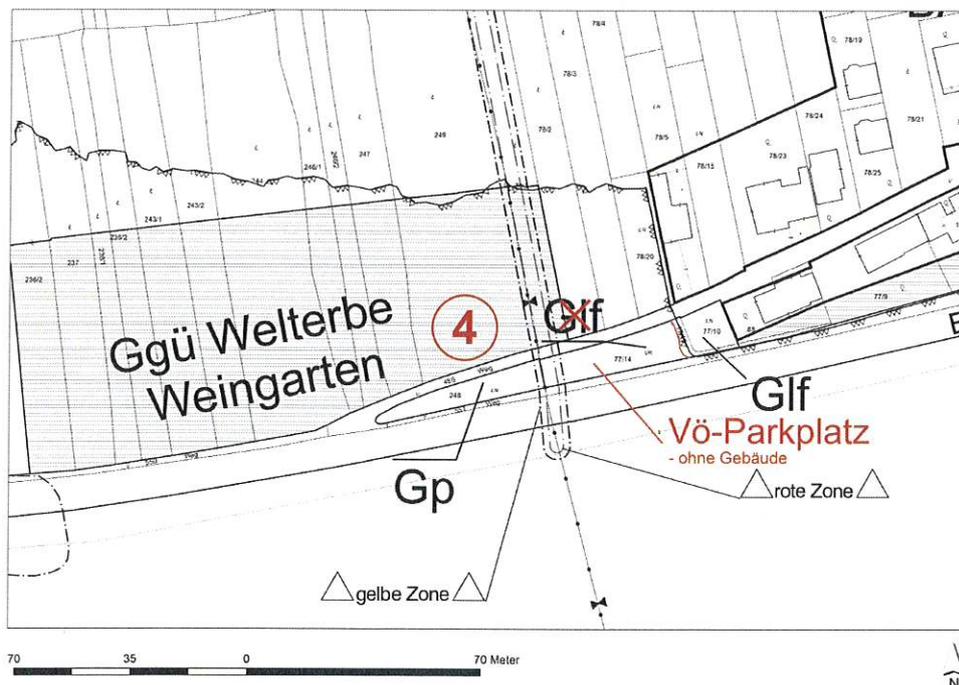


Abbildung 4: Änderungspunkt 06 – Schwarz-Rot-Darstellung



Abbildung 5: Änderungspunkt 08 – Schwarz-Rot-Darstellung

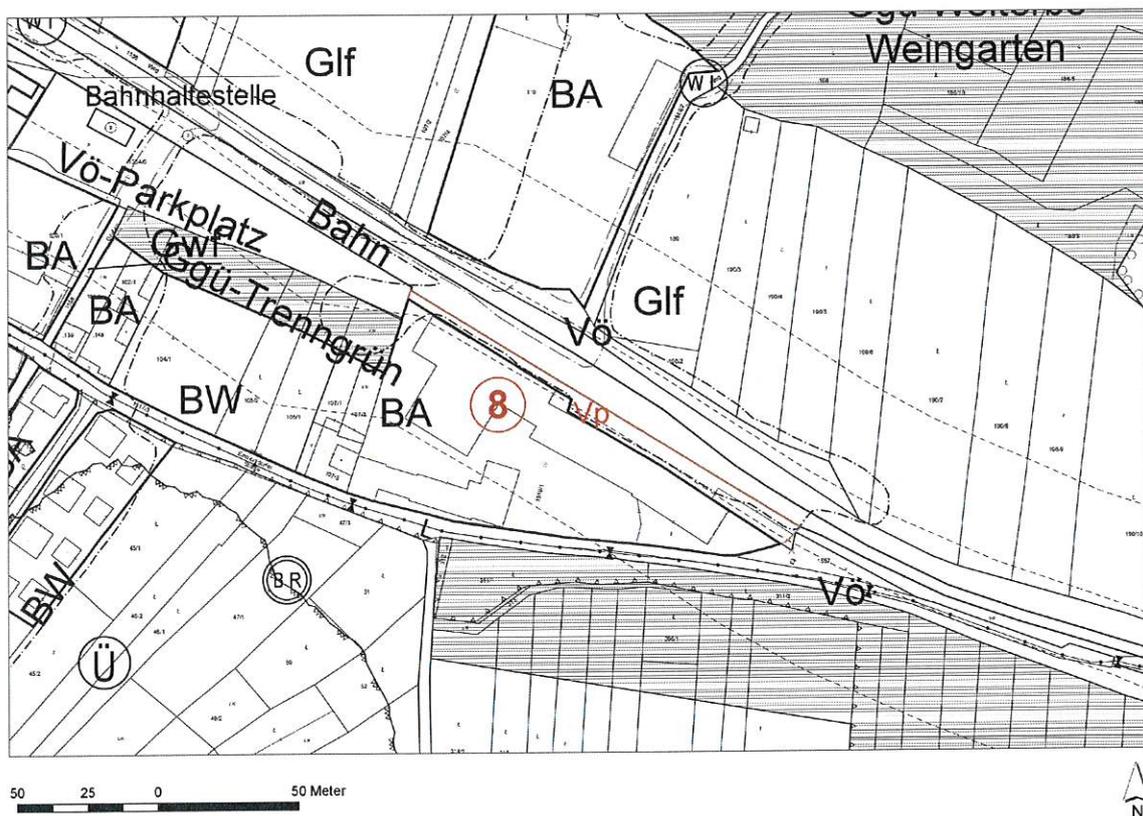
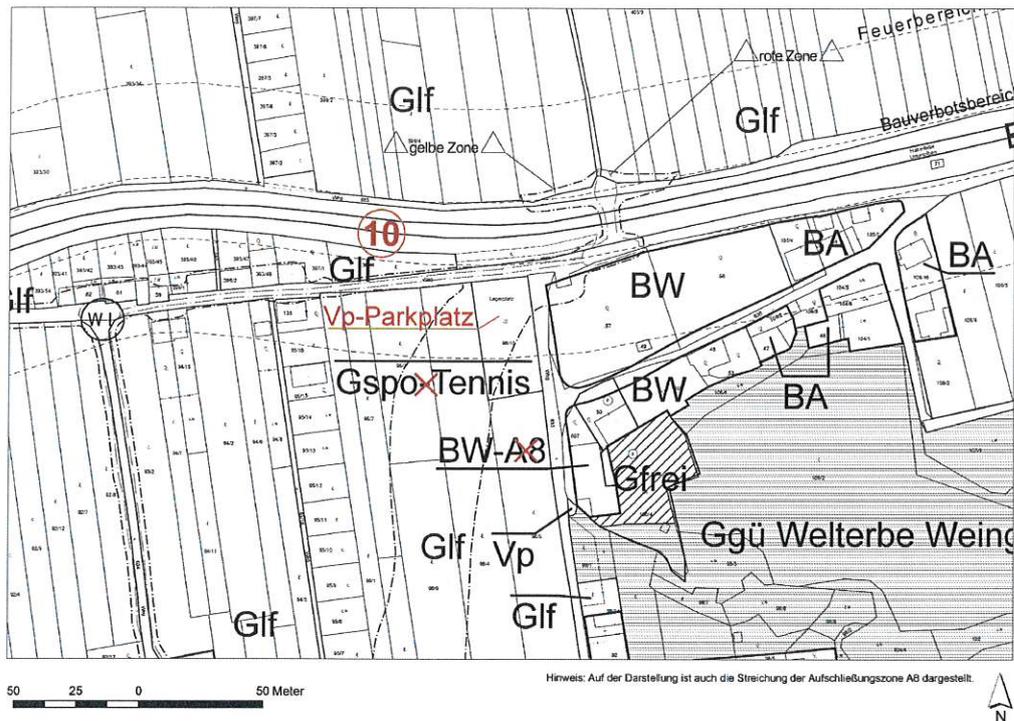


Abbildung 6: Änderungspunkt 10 – Schwarz-Rot-Darstellung



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung am **10.02.2021**, **TOP 3** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Dürnstein abgeändert.

§ 2

Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl PZ: ipt 31304 OEROP AE 01 2019 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3a der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. die gemäß § 2, Z. 3b der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Schlussbestimmungen

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom xx.xx.xxxx, Zl. RU1-R-xxxx, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms für die Stadtgemeinde Dürnstein PZ: ipt 31304 OEROP AE 01 2019 beschließen (inklusive notwendiger Verordnung).

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen (Stadträtin Wölkart, Gemeinderätin Ertl)

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Änderungsentwurf ipt 31304 AE02 des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014 entsprechend der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 24.11.2020 bis 05.01.2021 und die Behandlung der in diesem Zeitraum zeitgerecht eingelangten schriftlichen Stellungnahmen und über die darüber notwendige Verordnung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der zweite Änderungsentwurf ipt. 31304 AEO2 des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014 in der Zeit vom 24.11.2020 bis zum 05.01.2021 öffentlich im Stadtamt aufgelegt ist.

Schriftliche Stellungnahmen wurden dazu nicht eingebracht.

Dazu liegt ebenfalls die schriftliche zusammenfassende Erklärung von Frau DI Scherz auf:

Im Zuge der **2. Änderung des TBEPs** unter der **TBEP ipt. 31304 AE02** wurden folgende **Änderungspunkte** argumentiert und öffentlich aufgelegt, sowie der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist zur Prüfung übermittelt:

- Änderungspunkt 01) Erweiterung des Teilbebauungsplans auf das Gelände des Gartenhotels Pfeffer und Ergänzung von Bebauungsvorgaben, Parzellen 1418/1, 1435, .123, 1415/5, 1415/7, 1415/8, 1415/9, 1549/2, KG Dürnstein
- Änderungspunkt 02) Adaption der Wachauzone und Ergänzung der Kenntlichmachung Denkmalschutz im donauseitigen Altstadtbereich, Parzelle .1/1 und 27, KG Dürnstein
- Änderungspunkt 03) Adaption der Bebauungsvorgaben und der Wachauzone auf Basis der geringfügigen Adaption des Bauland-Kerngebiets, Parzellen 127/1 und 97/1, KG Dürnstein
- Änderungspunkt 04) Ergänzung einer Wachauzone sowie einer Straßenfluchtlinie auf dem im Grundbuch neu erfassten Teil der Parzelle 1519/1, 1557, KG Dürnstein

- Änderungspunkt 05) Ergänzung von Bebauungsvorgaben für die geringfügige Baulanderweiterung in Oberloiben, Parzelle 270/2, KG Oberloiben
- Änderungspunkt 06) Ergänzung von Bebauungsvorgaben für die Widmung Verkehrsfläche Parkplatz ohne Gebäude an der B3, Parzelle 77/14, KG Unterloiben
- Änderungspunkt 07) Ergänzung von Bebauungsvorgaben für die geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Pfarrkirche St. Quirin und Abgrenzung einer Freifläche, Parzellen 78/13, 78/14, KG Unterloiben Änderungspunkt 02b
- Änderungspunkt 08) Ergänzung von Bebauungsvorgaben für die Siedlungserweiterung Unterloiben, Parzellen 788/3 bis 88/6, 88/14 und den umliegenden Grünlandbereich, Parzellen 84/15, 88/2, 91/7, 91/8, 84/20, KG Unterloiben

Stellungnahmen sind zur ggst. Änderung des Teilbebauungsplans **nicht** eingelangt. In dieser „**Zusammenfassenden Erklärung**“ wird dokumentiert und argumentiert, inwieweit und auf Basis welcher neuen Erkenntnisse sich der **Beschluss der Änderung des Teilbebauungsplans Dürnstein** durch den Gemeinderat vom **öffentlich aufgelegten Entwurf der Änderung** unterscheidet.

Die **Adaption** des aufgelegten Entwurfs **basiert auf**

- der **Diskussion der Änderungspunkte im Gemeinderat am 17.12.2020** sowie
- dem Schreiben der **Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)** zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit vom 11.12.20 (Kennzeichen RU1-BP-90/011-2020).

Das **Gutachten des Sachverständigen für Naturschutz** ist bis dato nicht eingetroffen.

Der Gemeinderat ist am 17.12.2020 zum Ergebnis gekommen, dass der Änderungspunkt

- **Änderungspunkt 07)** Ergänzung von Bebauungsvorgaben für die geringfügige Baulanderweiterung im Bereich Pfarrkirche St. Quirin und Abgrenzung einer Freifläche, Gst. 78/13, 78/14, KG Unterloiben Änderungspunkt 02b

nicht beschlossen wird.

ADAPTION AUF BASIS DER RÜCKMELDUNG DER ABTEILUNG BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT (RU1)

Zum Änderungspunkt 01:

Im Schreiben der RU1 wird empfohlen, das **Ausgangsniveau der zulässigen Gebäudehöhe** in einigen Bereichen in der Plandarstellung einzutragen, da sich die zulässige Gebäudehöhe nicht unmittelbar aus der Plandarstellung ableiten lässt.

→ Das **Ausgangsniveau** wurde an drei Stellen mit einem neuen Planzeichen ergänzt (vgl. Abbildung 1). Das neue Planzeichen wurde in die **ergänzte Legende** (sh. unten: Legende für zusätzliche Planzeichen) aufgenommen.

Zum Änderungspunkt 08:

Im Anschreiben der RU1 wird weiters darauf hingewiesen, „*dass gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 entlang des Baulandes das **Straßenniveau** in der Straßenfluchtlinie von neuen Verkehrsflächen festzulegen ist.*“

→ **Hinweis:** Das Straßenniveau der neuen Verkehrsfläche war in der Änderungsdarstellung bereits enthalten.

PLANDARSTELLUNGEN ALS GRUNDLAGE FÜR DEN GR-BESCHLUSS

Abbildung 7: **Änderungspunkt 01** – adaptierte Schwarz-Rot-Darstellung – Ergänzung des Ausgangsniveaus der absoluten Gebäudehöhe in Meter über Adria – sh. hierzu auch „Ergänzung der Legende“

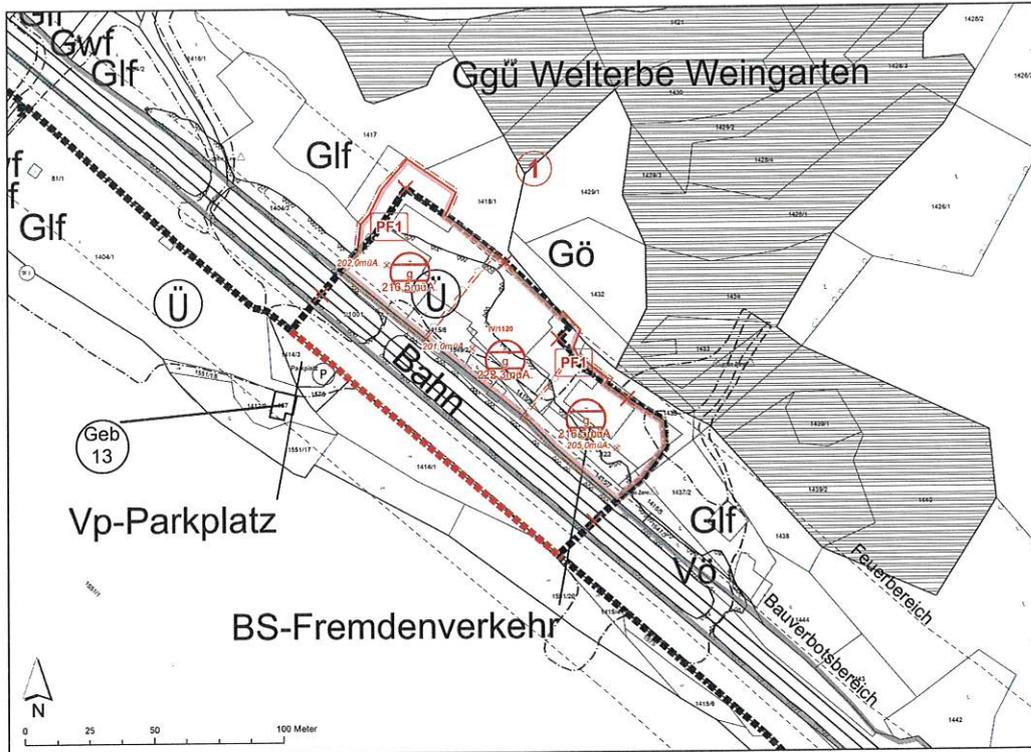


Abbildung 8: **Änderungspunkt 02** – Schwarz-Rot-Darstellung

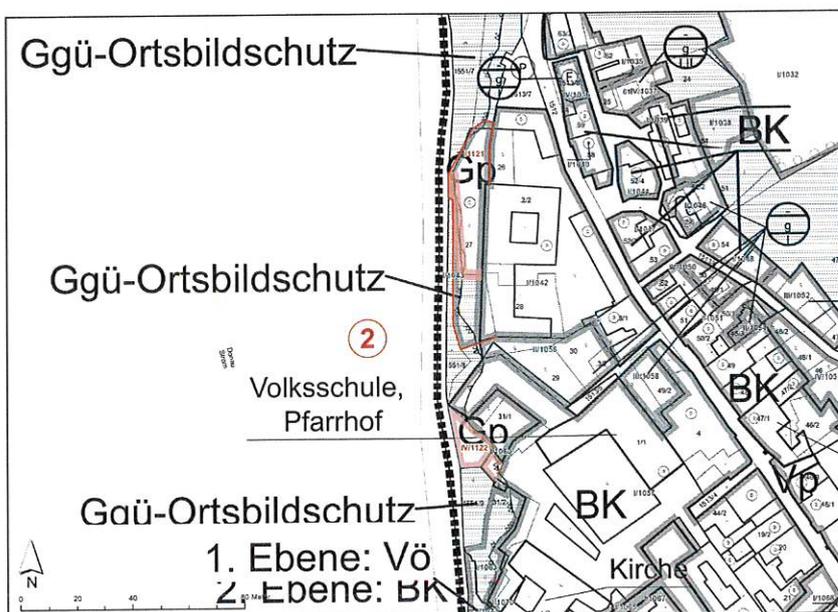


Abbildung 11: Änderungspunkt 05 – Schwarz-Rot-Darstellung

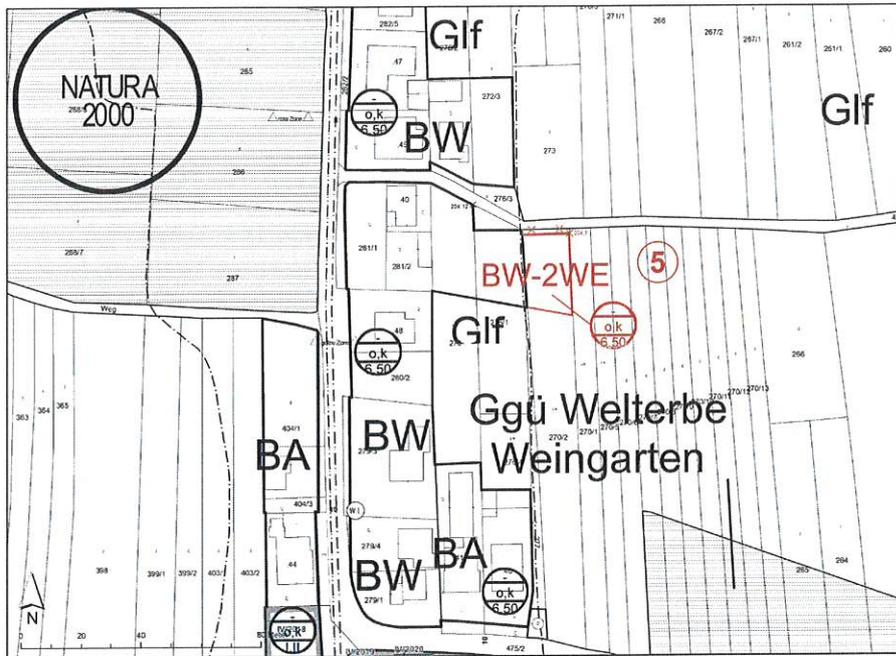


Abbildung 12: Änderungspunkt 06 – Schwarz-Rot-Darstellung

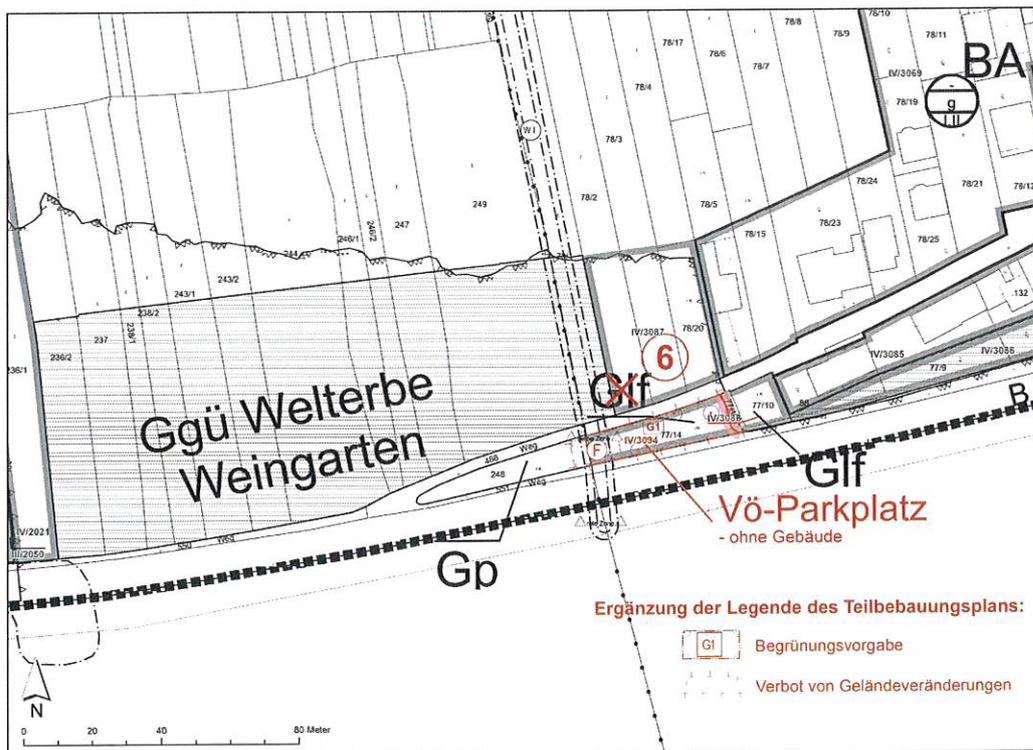


Abbildung 13: Änderungspunkt 08 – Schwarz-Rot-Darstellung



Abbildung 14: Ergänzung der Legende – adaptiert, Ergänzung eines Planzeichens für das Ausgangsniveau der zulässigen Gebäudehöhe in Meter über Adria

LEGENDE für zusätzlich festgelegte Planzeichen		PZ.: TBEP ipt 31304 AE02
<p>ERLÄUTERUNG NEUER PLANZEICHEN UND SIGNATUREN: Übersichtsplan und Erläuterung aller bestehenden Planzeichen siehe Legendenblatt und Ergänzungsblätter</p> <p>----- seitliche Baufluchtlinie</p> <p> Verbot von Ein- und Ausfahrten</p> <p> Verbot von Geländeänderungen</p> <p> Bereich mit Begrünungsvorgaben; Details sh. Verordnung</p> <p> Bereich mit Vorgaben zur harmonischen Gestaltung (§ 56 NÖ BO 2014), zur Sammlung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser auf Eigengrund und / oder zum Höchstmaß von Bauplätzen; Details sh. Verordnung</p> <p>202,0müA.  Ausgangsniveau der höchstzulässigen Gebäudehöhe angegeben in Meter über Adria</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUFLAGE GEMÄSS § 33 (1) NÖ ROG 2014</p> <hr/> <p>AUFLAGE VON</p> <p>BIS</p> <hr/> <p>BESCHLUSS DES GEMEINDERATES GEMÄSS § 33 (3) NÖ ROG 2014</p> <hr/> <p>DIE ERGÄNZUNGSLEGENDE IST BESTANDTEIL DER VERORDNUNG DES GEMEINDERATES MIT BESCHLUSS</p> <p>VOM:</p> <p>TOP:</p> <p>RUNDSIEGEL DER BÜRGERMEISTER</p> <hr/> <p>GEPRÜFT DURCH DIE NÖ LANDESREGIERUNG GEMÄSS § 88 (1) NÖ GO 1973</p>	

PLANVERFASSER:
im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG
DI Martina SCHERZ
Schulgasse 24 | 3484 Jettsdorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom **10.02.2021** unter **Top 4**, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der **TEILBEBAUUNGSPLAN DÜRNSTEIN 2014** abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl **TBEP ipt 31304 AE02** verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung ist fünf Planblätter (Blatt 2, 3, 5, 6, 7) betroffen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt ergänzt:
Für das Wohnbauland innerhalb des als „**UL1**“ (Unterloiben 1) bezeichneten Bereichs werden folgende Festlegungen getroffen:

- Für Hauptgebäude sind Steildächer mit einem Mindestneigungswinkel von 35° vorzusehen.
- Die Farbgebung der Bauwerke ist so zu wählen, dass sie dem gegebenen Ortsbild gerecht wird und von der Farbgebung der bestehenden Bebauung innerhalb des Bezugsbereichs nicht offenkundig abweicht. Das Einvernehmen mit der Baubehörde ist herzustellen.
- Für die einzelnen Bauplätze wird ein Höchstmaß von 650m² vorgegeben.
- Niederschlagswässer sind - soweit technisch möglich - auf Eigengrund zu versickern bzw. zu sammeln.

Die Bauwerke im Grünland, innerhalb des als „UL1“ (Unterloiben 1) bezeichneten Bereichs, haben sich hinsichtlich Bebauungsstruktur, Volumen und Proportionen der Baukörper, Dachform und Fassadengestaltung in die Charakteristik des Orts- und Landschaftsbildes einzufügen.

Für das Bauland-Sondergebiet, innerhalb des als „PF1“ (Hotel Pfeffel 1) bezeichneten Bereichs, wird folgende Festlegung getroffen:

- Für die zur Landesstraße B3 orientierten Schauseiten der Hauptgebäude sind Steildächer mit einem Mindestneigungswinkel von 35° vorzusehen.

Begrünungsvorgabe für den als „G1“ bezeichneten Bereich:

Die in der Plandarstellung als „G1“ bezeichnete Fläche ist mit mindestens vier heimischen, standortgerechten und -typischen, mittelkronigen Bäumen zu bepflanzen. Diese Bepflanzung ist zu erhalten.

§ 4

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der, in Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Änderungsentwurf ipt. 31304 AE02 des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014 beschließen (inklusive notwendiger Verordnung).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Neubesetzungsvorschlag der SPÖ-Dürnstein für den Baubeirat (*Beilage B*).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der SPÖ-Dürnstein betreffend Neubesetzung des Mitglieds im aktuellen Baubeirat zur Verlesung.

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Baumeister Peter Wallner aus dem Gemeinderat wird nun Frau Stadträtin Nicole Wölkart als neues Mitglied der SPÖ- Dürnstein im Baubeirat vorgeschlagen.

Der Baubeirat hat zwar keinen Rechtstitel, soll aber weiterhin über die aktuellen Bauverfahren in der Gemeinde rechtzeitig per Mail informiert werden, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden schriftlichen Neubesetzungsvorschlag der SPÖ-Dürnstein betreffend Baubeirat positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 21.12.2020.

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Eggharter, bringt den Prüfungsbericht der durchgeführten Kassaprüfung vom 21.1.2020 zur Verlesung und erörtert diesen im Detail.

Es hat keine nennenswerten Beanstandungen gegeben und er weist darauf hin, dass die Kassenverwaltung genau und gesetzeskonform durchgeführt wird.

An dieser Stelle bedankt sich **der Bürgermeister** für die gewissenhafte Tätigkeit der Kassenverwalterin, Petra Fink.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende schriftliche Angebote auf Grund der öffentlichen Ausschreibung für die grafische Ausarbeitung, Produktion bzw. planerische Begleitung der Umsetzung der „Top Tours Dürnstein“ (Beilage C).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die geplante Umsetzung der „Top Tours Dürnstein“ für die grafische Ausarbeitung, die Produktion und die planerische Begleitung, eine öffentliche Ausschreibung von Seiten der Stadtgemeinde durchgeführt wurde.

Es ist angedacht, den großen jährlichen Besucherstrom zu lenken bzw. zu entflechten.

Dazu liegt eine Vorstudie von Seiten der Donau-Touristik in Verbindung mit Leader vor, so **der Bürgermeister**. 5 Touren mit Audioguide sind hier für Dürnstein geplant.

Ausschreibung Top Tours Dürnstein:

Für die grafische Ausarbeitung wurden 3 Firmen und für die Produktion 8 Firmen von Seiten der Stadtverwaltung angeschrieben.

Rechtzeitig abgeben wurden für die **grafische Ausarbeitung 2 Angebote:**

Firma Socher mit e	Summe:	€ 19.000,00 excl. 20% MwSt.
Firma LGBF OG	Summe:	€ 24.300,00 excl. 20% MwSt.

Bestbieter: Firma Socher_mit e

Für die **Produktion** wurden **3 Angebote** rechtzeitig in der Stadtgemeinde Dürnstein abgegeben:

Firma Neuhauser	Summe:	€ 82.987,40 inkl. 20% MwSt.
Firma Forster	Summe:	€ 55.140,60 inkl. 20 % MwSt.
Firma Media de Luxe	Summe:	€ 56.366,40 inkl. 20% MwSt.

Bestbieter: Firma Forster

Nach Ablauf der Abgabefrist wurde von Seiten der Firma Media de Luxe noch ein Alternativangebot an die Stadtgemeinde per Mail übermittelt, **berichtet der Bürgermeister**. Auf Grund einer neuen Maschine würde hier ein Preis von **€ 32.851,20 inkl. 20% MwSt.** angeboten.

Der Bürgermeister hat Kontakt mit der Firma aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Art der Produktion für die Firma Neuland ist. Auch eine aktuelle Homepage der Firma ist gerade erst in Arbeit. Da bis spätestens 30.03.2021 die notwendigen Materialien (Stelen) geliefert sein müssen, schlägt der Bürgermeister vor, die grafische Ausarbeitung an die Firma Socher_mit e zu vergeben. Betreffend die Produktion möge der zuständige Ausschuss noch mit den betroffenen Firmen Forster und Media verhandeln und dann auch die Vergabe durchführen, damit der Terminplan eingehalten werden kann.

Für die planerische Begleitung wurde nur die Firma im-plan-tat angeschrieben, da diese Firma das Gesamtprojekt schon von Beginn an begleitet.

Firma im-plan-tat	Summe:	€ 5.700,00 inkl. 20% MwSt.
--------------------------	---------------	-----------------------------------

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Bestbieter der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die grafische Ausarbeitung, Fa. Socher_mit e und für die planerische Begleitung, die Firma im-plan-tat beschließen.

Der zuständige Ausschuss möge noch mit den Firmen Forster und Media de Luxe verhandeln und dann direkt im Namen der Stadtgemeinde Dürnstein die Produktion vergeben, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend möglichen Ankauf des Stadttors.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten GRS beschlossen wurde, dass sich die Fraktionen Ihre Gedanken über einen eventuellen Ankauf bzw. eine Nutzung des Stadttors machen sollen.

Dazu liegt ein Schreiben von der FPÖ-Dürnstein vor (Verfasser Stadtrat Weiss-**Beilage D**). Dieses wird vom Bürgermeister verlesen.

Von Seiten der **Gemeinderätin Oswald-Gager** liegt ebenfalls ein Mailverkehr betreffend einen angedachten Ankauf des Stadtttores durch die Gemeinde vor (**Beilage D**). Dieser wird ebenfalls vom **Bürgermeister** zur Verlesung gebracht.

Außerdem liegt ein Mail betreffend die zukünftige Nutzung des Stadtttores von eine Frau Eva-Maria Painer aus Katzelsdorf vor. Auch dieses wird vom **Bürgermeister** verlesen (**Beilage D**).

Zusammenfassend ist aus dem **Schreiben der FPÖ-Dürnstein** festzuhalten, dass man den Gedanken, das Stadttor von Seiten der Gemeinde zu erwerben, als grundsätzlich nachvollziehbar ansieht. Eine Finanzierung aus dem Gemeindebudget ist für die FPÖ Dürnstein nicht machbar. Der Kaufpreis sollte durch Verhandlungen gesenkt werden. Das Land Niederösterreich sollte ebenfalls finanziell unterstützen und Gemeindebesitz veräußert werden (altes FF-Haus in Unterloiben). Die Inanspruchnahme eines langfristigen Darlehens wäre ebenfalls denkbar, so die FPÖ Dürnstein in Ihrem Schreiben.

Für **Gemeinderätin Oswald-Gager** ist der Ankauf des Stadtttores in keiner Weise nachvollziehbar. Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Dürnstein lässt einen solchen Ankauf nicht zu und wäre auch gegenüber der Bevölkerung nicht zu verantworten.

Das Stadttor ist in privatem Besitz und bleibt als historisches Wahrzeichen von Dürnstein denkmalgeschützt weiterhin bestehen, so die **Gemeinderätin**. Der Eigentümer hat das Gebäude auf Grundlage des Denkmalschutzes ohnehin in standzuhalten. Das Gebäude ist ein schönes Wahrzeichen, aber innen ausgehöhlt und für die Stadtgemeinde Dürnstein als Museumsbetreiber vollkommen ungeeignet. Für eine Nutzung, wie es Stadtrat Weiss vorgeschlagen hat, als Museum- welches barrierefrei teuerst umgebaut werden müsste- ist mit weiteren hohen Betriebskosten zu rechnen. Leihgaben von alten Dokumenten etc. aus anderen Museen und Privaten bedürfen eines besonderen Raumklimas und Raumtemperatur. **so Gemeinderätin Oswald-Gager**. Bei einem Kaufpreis von zirka € 500.000,00 und notwendigen Sanierungskosten von mindestens € 300.000,00 würde sich für die Gemeinde eine Defiziterhöhung des laufenden Budgets in der Höhe von 25% ergeben.

Frau Painer meint in ihrem Schreiben, dass ein Spendenaufruf für das Tor eine mögliche Lösung wäre.

Stadträtin Wölkart und Gemeinderätin Ertl stehen einem Ankauf des Stadtttores prinzipiell positiv gegenüber. Jedoch sprechen sich beide gegen einen Verkauf von Gemeindeimmobilien oder Weingärten der Gemeinde aus. Vor allem sollte vor Ankauf feststehen, welche Nutzung für das Tor sinnvoll und vor allem nachvollziehbar ist. Eine Besichtigung für die Mitglieder des Gemeinderates wäre ebenfalls sinnvoll, so **Stadträtin Wölkart** in ihren Ausführungen.

Stadträtin Wölkart weist auch auf die finanzielle Situation der Gemeinde hin und in Zeiten wie diesen, unserer Bevölkerung ein „Gutdünken“ zu entlocken, wird als schwierig gesehen. Einerseits haben wir nicht einmal die finanziellen Mittel für Computer der Schule und andererseits wird über den Kauf des Stadtttores gesprochen, so die **Stadträtin** weiter in ihren Ausführungen.

Des Weiteren sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit der Nutzung und Finanzierung beschäftigt, so **Stadträtin Wölkart**.

Für **Gemeinderat Harm** ist ein Nutzungskonzept die wichtigste Grundlage für die weitere Planung mit dem Stadttor und schließt sich den Ausführungen von Frau Gemeinderätin Oswald-Gager an. Ein Ankauf von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein ist auch für ihn gegenüber der Bevölkerung unverantwortlich, denn die Zeiten werden nicht leichter, **so der Gemeinderat**.

Auch **GR Eggharter** ist für eine sinnvolle Nutzung des Stadtttores. Auch er stellt sich gegen den Verkauf von Gemeindeimmobilien.

GR Gattinger sieht ebenfalls in der Finanzierung für die Gemeinde ein großes Problem.

Trotzdem wäre es eine einmalige Chance für die Erhöhung des Qualitätstourismus der Stadtgemeinde Dürnstein. Das Projekt sollte nicht einfach vom Tisch gefegt werden.

Für **Gemeinderätin Schmidl** wäre es eine einmalige Chance, das Stadttor in den Besitz der Gemeinde zu bringen.

Dies wäre ein positives Zeichen für den Tourismus, wo doch ein Großteil der Bevölkerung vom Tourismus lebt. Sollte das Stadttor von einem Zweitwohnsitzer erworben werden, würde das den Ausverkauf der Gemeinde weiter erhöhen, so **die Gemeinderätin**.

Auch **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** sieht im Stadttor ein markantes Wahrzeichen, das man unter Umständen über Sponsoring finanzieren könnte. Vor allem ist aber ein Nutzungskonzept von größter Wichtigkeit, so die **Gemeinderätin**.

Auch **Stadtrat Riesenhuber** ist der Meinung, dass man die zukünftige Nutzung des Stadttores nicht einfach vom Tisch fegen sollte und vielleicht für die Finanzierung Alternativen finden sollte (Fremdfinanzierung). Auch er stellt sich gegen die Veräußerung von Gemeindeimmobilien.

Auf die Frage von **Gemeinderätin Ertl**, ob das Stadttor noch für die Gemeinde „reserviert“ ist, antwortet **der Bürgermeister**, dass bis Ende November 2020 ein Stillhalteabkommen mit Herrn Dr. Pichler (Besitzer des Stadttores) vereinbart war. Ende des Jahres 2020 hat Herr Dr. Pichler den Verkauf des Stadttores in die Hände eines Immobilienmaklers gegeben.

Es ist aber vereinbart, dass vor einem möglichen Verkauf, Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen wird.

Nach eingehender Diskussion stellt **der Bürgermeister** fest, dass eine Finanzierung für die Gemeinde nicht nachvollziehbar ist und auch Gemeindeimmobilien nicht verkauft werden sollen.

Er ist der Meinung, dass sich eine Arbeitsgruppe konstituieren sollte, die bereit ist, sich mit der Materie „*Ankauf und Nutzung des Stadttores*“ zu beschäftigen. Eine Vereinsgründung wäre hier denkbar.

Auch eine „*Ziegel-Spende Aktion*“, wie dies schon einmal in Dürnstein getätigt wurde, wäre eine gute Idee, so **Gemeinderätin Ertl und Stadtrat Thiery**.

Für **Gemeinderätin Oswald-Gager** ist es prinzipiell notwendig, dass sich der Gemeinderat lieber Gedanken darüber macht, wie er mehr Einnahmen lukrieren kann, um die Bürger zu entlasten.

Für **den Bürgermeister** ist natürlich eine Strategie für die Nutzung des Stadttores vorrangig. Es muss in Zukunft wichtig sein, dass der Gast Geld in der Gemeinde lässt (Welterbeabgabe). Die Strategie, „*Rettet das Stadttor vor dem Verfall*“, wäre eine Möglichkeit der Finanzierung. Hier würden auch Touristen bereit sein, zu spenden, so **der Bürgermeister**.

Der Gemeinderat ist ein zu großes Gremium, um die Planung bzw. Strategie für die Finanzierung bzw. Nutzung des Stadttores zu erarbeiten.

Er könnte sich ein Komitee mit einigen Querdenkern aus der Gemeinde vorstellen (z.B. Herr Semrad). Er geht davon aus, dass hier auch öffentliche Förderungen möglich sind und auch die Gemeinde einen finanziellen Unterstützungsbetrag leisten könnte.

GR Harm ist der Meinung, dass dieses Projekt über den Tourismus finanziert werden muss.

Antrag des Bürgermeisters:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mögen sich bis zur nächsten Gemeinderatsitzung Gedanken machen, welche Personen in ein mögliches Personenkomitee passen, das sich in weiterer Folge überparteilich und vor allem überregionale Gedanken über die Finanzierung bzw. vor allem über die Nutzung des Stadttores Gedanken macht.

Alle drei Fraktionen übernehmen zu gleichen Teilen die Suche nach geeigneten Personen.

Ein Verkauf von Gemeindeimmobilien kommt nicht in Frage.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Gemeinderätin Oswald-Gager)

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Ehrengrabes Plaschko im Gemeindefriedhof Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorhandene Ehrengrab des Altbürgermeisters Karl Plaschko am Gemeindefriedhof Dürnstein mit der Nummer 97a.

Das Ehrengrab war für 40 Jahre eingelöst. Ende der Frist war der 31.12.2020.

Ein Ehrengrab ist gem. § 30 des NÖ. Bestattungsgesetzes gebührenfrei. Die Gemeinde hat für die Bereitstellung, Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung des Ehrengrabes zu sorgen.

Nach Ablauf der 40 Jahre ist aber trotzdem ein Beschluss des Gemeinderates über die Verlängerung zu tätigen.

In diesem Zusammenhang weist **Frau Gemeinderätin Oswald-Gager** auf die Diskussion anlässlich der Gravur Eintragung am Ehrengrab von Siegfried Stoitzner in der letzten Gemeinderatssitzung auf folgendes hin:

„Ich möchte hier schon die Person Siegfried Stoitzner gründlicher beleuchten,- immerhin tragen die

Gemeindebürger die Kosten für sein Grab.

1934 war er als illegales NSDAP- Mitglied im Anhalte Lager Wöllersdorf interniert.

1936 musste er als Gastwirt und Künstler die Kuenringer Taverne ein rechter Künstlertreff aufgeben.

Er war somit auch dem Dollfuss- und Schuschnig Regime politisch zu gefährlich.

Nach dem Anschluss 1938 an das Deutsche Reich gehörte er als „Bedeutender nationaler Künstler“ zu den etablierten Künstlern des NS-Staates.

So wurde er unter anderem auch Träger des Baldur von Schirach-Preises.

Wie wir wissen, ist das jener Reichsjugendführer und Reichsstatthalter von Wien, unter dessen Verantwortung 180000 Wiener in Ghettos Richtung Osten deportiert wurden.

Schirach hat dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit folgendermaßen verantwortet: „Ich sehe darin einen aktiven Beitrag zur europäischen Kultur“.

Er wurde dann 1946 im Nürnberger Prozess zu 20 Jahren Haft verurteilt.

Hier sehen wir, in welchem Biotop Siegfried Stoitzner zu politischen und künstlerischen Ehren gekommen ist, bevor er noch die Ehrerweisung der Stadtgemeinde Dürnstein erlangt hatte.

1945 wurde er wegen seiner nationalsozialistischen Umtriebe aus dem Künstlerbund „Gesellschaft bildender Künstler Wiens“ ausgeschlossen. 5 Jahre später im Zuge von Entnazifizierungsverfahren wurde er wiederaufgenommen.

Die Vergabe von Ehrentiteln durch die Stadt Dürnstein sollte daher in Zukunft einer historischen Aufarbeitung der Persönlichkeiten unterliegen.“

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Nutzung des Ehrengrabes Plaschko auf weitere 40 Jahre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der r.k.Pf. Unterloiben und der Stadtgemeinde Dürnstein (*Beilage E*).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der r.k.Pf. Unterloiben und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Nutzung eines 4 m und 70 m langen Grundstücksstreifen neben der bestehenden Friedhofsmauer auf der Parzelle 235, KG Oberloiben, zum Zwecke der Erreichbarkeit des Friedhofs während der Erhaltungsarbeiten. Als Entschädigung beinhaltet der Vertrag eine jährliche Summe in der Höhe von € 70,00 wertgesichert und eine Einmalzahlung in der Höhe von € 700,00.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der r. k. Pf. Loiben und der Stadtgemeinde Dürnstein, betr. Nutzung eines Grundstücksstreifens im Bereich des Friedhofs Loiben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NÖ. Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und-verwaltung, betreffend die Parzelle 1570/1, KG Dürnstein am P5 (*Beilage F*).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Nutzungsvertrag der NÖ. Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau- und Verwaltung betr. die Parzelle 1570/1, KG Dürnstein am P5.

Der Nutzungsvertrag beginnt mit 01.01.2021, ist unbefristet und entgeltlos.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NÖ. Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau- und Verwaltung betr. die Parzelle 1570/1, KG Dürnstein am P5 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Heinrich Riesenhuber, betreffend Parkplatz in Oberloiben.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit Herrn Heinrich Riesenhuber betr. dem Parkplatz in Oberloiben. Der Pachtvertrag ist mit 31.12.2020 ausgelaufen und laut Punkt 2 des Pachtvertrages ist über eine Verlängerung neu zu verhandeln.

Herr Riesenhuber hätte vor einiger Zeit nur dann das Pachtverhältnis verlängert, wenn der Pachtschilling auf € 2.400,00 angehoben worden wäre. Diese Summe ist für die Stadtgemeinde Dürnstein kein Thema.

Daher hat der Bürgermeister Herrn Heinrich Riesenhuber in einem persönlichen Gespräch vorgeschlagen, seinen Grund an die Gemeinde zu verkaufen (oder auf Leibrente). Das würde Herrn Heinrich Riesenhuber prinzipiell gut gefallen, möchte aber noch darüber nachdenken. Bis zu einer endgültigen Entscheidung, möchte er das Pachtverhältnis zu den bisherigen Konditionen auf ein weiteres Jahr verlängern.

Außerdem berichtet **der Bürgermeister**, dass bis dato von Heurigenbetrieben in Loiben Geldbeträge für die Nutzung des Parkplatzes an die Gemeinde freiwillig überwiesen wurden.

Dies geschah auf Initiative vom ehemaligen Vbm. Emmerich Knoll, der selbst einen Betrag jährlich für die Nutzung des Parkplatzes in Oberloiben an die Stadtkasse überwies.

Der Bürgermeister möchte diese Vorgehensweise beenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verkehrsausschuss den Auftrag erhält, über eine zukünftige Nutzung für Campingbusse auf dem Parkplatz südlich der B3 mehrere Varianten zu erstellen, um so den finanziellen Ausgleich für den gepachteten Parkplatz von Herrn Riesenhuber zu schaffen.

Der Pachtvertrag mit Herrn Heinrich Riesenhuber wird auf ein weiteres Jahr zu den bisherigen Konditionen verlängert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Bericht über den ausgearbeiteten Fragebogen für Interessenten der neuen Bauplätze in Unterloiben (*Beilage G*).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den überarbeiteten Fragebogen für Interessenten an den neuen Bauplätzen in Unterloiben.

Er liest den Fragebogen vor, der in nächster Zeit per Newsletter bzw. Amtlicher Mitteilung inklusive eines Plans der Baugründe veröffentlicht wird.

Auch die Damen und Herren auf der vorhandenen Interessentenliste werden diesen Fragebogen und den Plan per Mail erhalten.

Bei Partnerschaftsanmeldungen hat jeder einzeln einen Bewerbungsbogen auszufüllen und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 15: Dringlichkeitsantrag (wird vorgezogen)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und erörtert diesen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung vom 10.02.2021 über die Aufhebung der Parkabgaben-Verordnung vom 22.03.2018 im östlichen Bereich des P1 beraten und beschließen.

Begründung:

Mit 01.03.2021 soll die neue Parkraumbewirtschaftung am P1 (Schrankenanlage) aktiviert werden.

Dazu ist es notwendig, die Parkabgaben-Verordnung vom 22.03.2018 im östlichen Bereich des P1 (beschlossen vom Gemeinderat am 06.03.2021) aufzuheben, da die Schrankenbewirtschaftung privat und nicht öffentlich geführt wird.

Für die Aufhebung ist nachfolgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom 10.02.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 14, die Verordnung des Gemeinderates vom 06.03.2018, betreffend Einhebung einer Parkabgabe auf dem östlichen Teil des Parkplatzes P1, Parz. Nr. 487/2, KG Oberloiben, beginnend bei der Einfahrt gegenüber dem Eingang zum Kuenringer Bad und endend 75 Meter westlich des Zuganges zur Anlegestelle Nr. 22, **aufgehoben**.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Parkabgabenverordnung vom 22.03.2018 aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Stadträtin Wölkart berichtet, dass die nächste Ausschuss-Sitzung am 11.02.2021 stattfindet. Hier sind vor allem 2 Themen im Bereich des Kindergartens aktuell. Ihr Bericht erfolgt in der nächsten GRS.

Gemeinderätin Oswald-Gager berichtet über Ihre Begehung der Wildbäche in der Stadtgemeinde Dürnstein mit dem Bürgermeister. Dazu gibt es nachfolgendes Protokoll:

Wildbachbegehung 2021 —Stadtgemeinde Dürnstein

§ 101 Abs. 6 ForstG: Die Gemeinde ist verpflichtet, IX jährlich Wildbäche zu kontrollieren und Schäden zu beheben. Ausgenommen sind „handgemachte“ Schäden durch Waldeigentümer. Über die Begehung, allfälliger Veranlassungen und deren Erfolg ist an die BH Krems (Forstbehörde) zu berichten.

Die Gemeinde hat Holz und andere den Wasserverlauf hemmende Gegenstände unverzüglich zu entsorgen und hierbei die entstandenen Räumungskosten zu tragen.

§ 18 Forstausführungsgesetz: durch die Lagerung von Holz und anderen Gegenständen darf der Hochwasserabfluss nicht behindert werden; ebenso durch Abrutschen von Holz und Schlagabfällen.

Das Gemeindegebiet von Dürnstein liegt im Einzugsgebiet von Wildbächen. Durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege von Bachläufen können Hochwasserschäden verhindert bzw. deutlich reduziert werden. Vor allem geht es hier um die Gefährdung von Bauland und Baulandreserven am Ortsrand durch Wildbäche.

Hannes und ich haben die neuralgischen Abläufe mit dem größeren Gefahrenpotenzial wie Mentalgraben, Talgraben, Heudürr und Schreiberberg begangen. Zu Tage getreten sind hier Verkläuerungen, verstopfte Durchlässe etc..

Mentalgraben: Dieser wurde zur Gänze begangen. Im Oberlauf gibt es vereinzelt Totholzmanagement, dies stellt allerdings keine Gefahr dar.

Gerade Biodiversität entsteht in Wäldern, die frei sind von menschlichen Eingriffen. Ein Rückzugsort für viele große und kleine Lebewesen.

Bei der Halterwiese gibt es Holzablagerungen, welche bezüglich Gefahrenpotenzial geprüft werden.

Gleiches gilt für das Strauchschnittzwischenlager. Das kann leider auf diesem Platz nicht weiter bestehen bleiben. Herr Amtsleiter Tiefenbacher hat mir alle im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücke aufgelistet, um einen Ersatzlagerplatz zu finden.

Beim Einlaufwerk zur Verrohrung sind die Sträucher zu entfernen und die vorgelagerten Bachbette zu räumen.

Die Überprüfung des Kanalstranges sollte mit Erstellung des Kanalkatasters gekoppelt werden.

Offensichtlich wurde bei der Asphaltierung des Güterweges der Ablauf im Bereich Schütt wesentlich verändert.

Talgraben: Hier ist der Ablauf ab dem Haus Schneider verrohrt, der Kanal steht unmittelbar vor einer Generalsanierung. Hier scheint eine Talsperre mit einem Rückstau bei Starkregen einfach umsetzbar. Die Gefährdung für die darunterliegenden Objekte wäre dadurch stark reduziert.

Schreiberberg: Durch die Straßenführung gibt es hier mehrere geplante Staubecken (105251 und 14625/0, Die Räumung von umgestürzten Bäumen ist angebracht. Der Abflussbereich zwischen B3 und Donau ist zu räumen mit Hilfe der Feuerwehr,

Heudürr: Das Einlaufgitter in der Kurve der Familie Ertl ist freizuräumen (150019), Erst danach kann geprüft werden, ob hier Material ausgebaggert werden soll.

Im Bereich von Bahn bis zur Donau ist das Bachbett zu räumen; insbesondere die Unterführung der B3, Auch das Bachbett von Tieftalbach und Bechlingergraben sollten in diesem Zusammenhang geräumt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Kraft des Wassers nicht unterschätzt werden darf, wie auch zahlreiche Ereignisse in der Vergangenheit gezeigt haben.

Vorrangig wird die Räumung von Bachbetten sein (Baggerarbeiten).

Gemeinderat Harm berichtet darüber, dass in nächster Zeit zwei Damen aus der Karenz in den Kindergarten zurückkehren werden. Dazu ist nun zeitgerecht die weitere Arbeitsplanung für den Kindergarten zu erledigen (Sitzung 11.02.2021).

Der Bürgermeister berichtet auch über die Videokonferenz mit der Kindergarteninspektorin und einigen Volksschulvertreterinnen des Bezirks Krems.

Emmerich Knoll jun. ist schulreif und hätte gerne die VS in Dürnstein besucht. Da aber im Gebäude der VS Dürnstein (Stift) keine Barrierefreiheit geboten werden kann, wird Emmerich wahrscheinlich die VS in Krems-Stein besuchen. Die endgültige Entscheidung von Seiten der Eltern ist noch nicht getroffen. Die notwendige Stützkraft für Emmerich wird von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein übernommen.

Gemeinderätin Schmidl berichtet, dass die Künstler der Schubertiade möglicherweise im April 2021 ein Konzert im Stift geben wollen. Dazu gibt es noch keine Einzelheiten.

Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass nächste Woche, am Mittwoch und Donnerstag (17.-18.02.2021) der neue Server in der Gemeindestube installiert wird. Am Mittwoch ist die Gemeindestube daher Offline.

GR Steiner berichtet, dass neben den Massentestungen in den einzelnen Gemeinden (Mautern, Langenlois, Weißenkirchen, Krems) auch eine Testung in manchen Apotheken möglich ist.

Auch hier gibt es eine notwendige Anmeldung.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auf der Route der „Knödelwanderung“ in der Nähe des dort befindlichen Fischteiches, am Wege nach Stixendorf, einen Gemeindegeweg gibt, der ein Grundstück von Herrn Ettenauer und ein Grundstück der Starhenbergschen Revierleitung teilt.

Das Grundstück von Herrn Ettenauer hat mit Käferbefall zu kämpfen. Herr Wagner (Förster) stellt ein Flurbereinigungsverfahren zur Diskussion, damit dieser Gemeindegeweg aufgelöst werden kann. Dies wäre wohl auch im Interesse der Gemeinde, da diese 150m² keinen Nutzen für die Stadtgemeinde Dürnstein darstellen.

Gemeinderätin Ertl möchte wissen, ob der Weg zur Villa von Herrn Dr. Gottfried Thiery öffentlich ist und wenn ja, warum dort Schutt abgelagert wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass nach derzeitigem Stand der Weg zur Villa im Besitz der Starhenbergschen Revierleitung ist und Herr Thiery eigentlich keinen Zugang zum öffentlichen Gut hat. Er versucht seit einiger Zeit diesen Wegabschnitt von Starhenberg käuflich zu erwerben.

Das heißt, dass bis dato nur Einheimische diesen Weg nutzen dürfen, wenn sie diesen schon seit 30 Jahren immer wieder begangen haben (Servitut). Gästen aus nah und fern ist das Betreten verboten.

Am Schluss seiner Ausführungen schlägt **der Bürgermeister** vor, die Gemeinderatssitzungen in Zukunft bereits um **18:00 Uhr** zu beginnen und nicht erst um 19:00 Uhr.
Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 20:50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.03. 2021 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer

Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ

